

Die Vorschläge der AbL für die Kriterien der Pächterauswahl des Freistaates Thüringen

Jeder Pachtbewerber macht im Pachtantrag Angaben zu den folgenden Punkten; diese werden ausgewertet und dementsprechend die Punkte vergeben. Der Pachtbewerber mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag, bei Punktegleichheit können weitere Kriterien berücksichtigt werden. Vor Abschluß des Pachtvertrages werden alle Pachtbewerber über ihren Punktestand informiert, so daß genügend Zeit für Rückfragen und Klärungen bleibt.

Erfüllung der Mindestpachtzinsforderung

Ausschlußkriterium

Die Mindestpachtzinsforderung muss aus dem Bewerbungsformular hervorgehen. Sie ist vom zuständigen LWA für jede anstehende Verpachtung vor Beginn der Ausschreibung neu festzusetzen. Die Höhe soll sich am Durchschnitt der Pachtpreise in der Region orientieren. Ist eine individuelle Mindestpacht nicht ermittelbar, ist der vom TMIL vorgegebene aktuelle Mindestpachtzins anzusetzen.

Bei Überbieten des vorgegebenen Mindestpachtpreises erwächst dem Pachtbewerber kein Vorteil. Überhöhte Pachtpreise schaffen Unfrieden in den Dörfern und es werden einseitig ökonomisch wirtschaftende Betriebe bevorzugt.

Bewerbungen, bei denen die Mindestpacht nicht geboten wird, sind auszusondern. Die betroffenen Bewerber können nicht Pächter werden!

Regionale Herkunft des Pachtbewerbers

Bewertung: 0 bis 3 Punkte

Um eine Identifikation des Pächters mit der dörflichen Gemeinschaft zu ermöglichen, ist es wünschenswert, dass der Hauptwohnsitz bei natürlichen Personen bzw. der Hauptbetriebsitz bei juristischen Personen möglichst nahe bei den zu verpachtenden Flächen befinden. Die Bewertung ist wie folgt vorzunehmen:

Hauptwohn-/Hauptbetriebssitz in der Gemarkung	3 Punkte
Hauptwohn-/Hauptbetriebssitz in angrenzender Gemarkung	2 Punkte
Hauptwohn-/Hauptbetriebssitz noch innerhalb des Landkreises	1 Punkt
Hauptwohn-/Hauptbetriebssitz außerhalb des Landkreises	0 Punkte

Um auch in Thüringen bäuerliche Betriebsgründungen zu ermöglichen, sollte der Freistaat dies zur Belebung der Dörfer mit unterstützen und Neugründern die Möglichkeit geben, Landesflächen zu pachten. Deshalb erhalten ortsfremde Betriebsgründer bei Vorlage eines schlüssigen Konzeptes zur Betriebsgründung am Ort ebenfalls 3 Punkte.

Gentechnikfreiheit auf allen Flächen

Bewertung: 0 oder 2 Punkte

Um dem Bekenntnis des Freistaates zur Gentechnikfreiheit gerecht zu werden, ist sicherzustellen, daß Landesflächen falls irgend möglich nur an solche Betriebe verpachtet wird, die auf allen Flächen gentechnikfrei arbeiten. Dafür erhält der Betrieb 2 Punkte.

Gentechnikfreiheit im Stall

Bewertung: 0 oder 2 Punkte

Wirtschaftet ein Betrieb auch im Stall gentechnikfrei - dies betrifft vor allem die eingesetzten Futtermittel – so erhält er hierfür ebenfalls 2 Punkte. Hält ein Betrieb weniger als 0,3 GVE/ha, so erhält er keinen Punkt.

Bodengebundene Tierhaltung

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Um einer industriellen Massentierhaltung ohne betriebliche Futtergrundlage mit all ihren ethischen und ökologischen Problemen keinen Vorschub zu leisten, erhält der Bewerber einen Punkt bei Einhaltung der Vorgabe von § 201 des Bundesbaugesetzbuchs, wonach mind. 50% des Futters der Tiere auf eigenen oder langfristig gepachteten Flächen mit mind. 12 Jahren Pachtdauer erzeugt werden können. Im Normalfall wird dies erreicht, wenn der Tierbesatz zwischen 0,3 und 2 GVE/ha liegt - dieser Punkt wird nicht vergeben, wenn der Tierbesatz geringer als 0,3 GVE/ha ist.

Stallgröße

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Dieser Punkt wird nicht vergeben, wenn der maximale Tierbestand nach § 35 Bundesbaugesetzbuch (Tierplätze: 1.500 Mastschweine, 560 Sauen, 30.000 Masthühner, 15.000 Legehennen, 15.000 Puten, 600 Rinder) überschritten wird, da dann eine sozialverträgliche Tierhaltung ohne nachbarschafts- und umweltschädliche Konzentration von Emissionen nicht mehr gewährleistet ist.

Arbeitskräfte

Bewertung: 0 bis 3 Punkte

Die Dörfer können nur lebendig bleiben, wenn die Menschen vor Ort ihre Existenz sichern können; dazu kann die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb werden max. 3 Punkte an Betriebe vergeben, die durch ihre Vielfalt möglichst viele Arbeitsplätze schaffen und sichern. Ein brauchbares Kriterium zur Beurteilung stellt dafür die von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für jeden Betrieb ermittelten Normarbeitszeiten dar, da sie einfach abgefragt werden können.

Ökologische Bewirtschaftung

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Ökologisch wirtschaftende Betriebe sollten bevorzugt behandelt werden – auch um das Regierungsziel von 10 % der Anbaufläche zu erreichen.

Soziale Aspekte

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Im Rahmen des Kriteriums „Soziale Aspekte“ wird auch die Möglichkeit gegeben, nachgewiesenermaßen besonderes soziales Engagement eines Pachtbewerbers bei der Führung seines Betriebes zu berücksichtigen. Es kann dabei nur um ein Engagement im Zusammenhang der Betriebsführung gehen, z.B. Betreuung von Menschen mit Behinderungen, psychischen Krankheiten o.ä.. Persönliches Engagement in gemeinnützigen, kirchlichen oder karitativen Einrichtungen hingegen oder Zuwendungen von Sach- oder Geldleistungen können an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Durchschnittliche Schlaggröße

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Der Zusammenhang zwischen Großflächenlandwirtschaft mit den damit zusammenhängenden ausgeräumten Landschaften und dem hiesigen Artensterben sind oft und eindrucksvoll

beschrieben und belegt worden. Die durchschnittliche Schlaggröße des Betriebes läßt sich ebenfalls einfach aus dem jährlich zu erstellenden Mehrfachantrag des Betriebes ablesen. Liegt die durchschnittliche Schlaggröße unter dem Landesdurchschnitt, so erhält der Bewerber 1 Punkt, liegt sie darüber keinen.

Flächenentzug

Bewertung: 0 oder 1 Punkt

Beim bisherigen Pächter kann es insbesondere bei größeren Ausschreibungsflächen passieren, dass er bei Nichtauswahl einen im Verhältnis zu seiner Gesamtbetriebsfläche erheblichen Flächenverlust erleiden würde. Wenn erkennbar wird, dass ein solcher Flächenverlust gravierend für den Betrieb werden könnte und wenn er nicht anderweitig kompensiert werden kann, besteht die Möglichkeit, diesem Umstand mit der Vergabe eines Punktes zu begegnen.